

Richtlinie

Dämmung der obersten Geschosdecke von Altbauten

Ziel der Förderung:

Das Ziel dieser Förderungsaktion ist es, oberste Geschosdecken von Altbauten zu dämmen um dadurch Brennstoffe einzusparen sowie den Ausstoß von Luftschadstoffen und CO₂ zu reduzieren.

Zu dieser Förderungsmaßnahme zählt als Alternative auch die Innen – oder Außendämmung des Daches.

Ablauf der Förderung:

- um die Förderung in Anspruch nehmen zu können ist vor der Sanierung eine Energieberatung erforderlich – Anmeldung unter www.kundl.gv.at/meinKundl/e5_Energie_Service/Beratungsangebot oder unter der Telefonnummer 05338 / 7205 - 130
- Sanierung auf den vorgesehen U-Wert
- nach der Sanierung: Erhebung durch den Energieberater / Ausfüllen des Antrages
- Vorlage des Antrages, der Rechnung und der Zahlungsbestätigung im Gemeindeamt
- Überprüfung und Auszahlung des Förderbetrages auf das gewünschte Konto

Bedingungen und Förderhöhe:

- das Datum der Baubewilligung des Objekts muss mindestens 10 Jahre zurückliegen
- U - Wert der obersten Geschosdecken nach der Sanierung: $\leq 0,15 \text{ W / m}^2 \text{ K}$

Die Förderhöhe beträgt € 5,00 pro m² Bruttogeschosfläche

Ausschluss von der Förderung:

- reine Gewerbe- und Gastgewerbebetriebe

Antrag auf Förderung Dämmung der obersten Geschoßdecke von Altbauten

Vom/von der Förderungswerber/in auszufüllen:

Adresse des sanierten Hauses:

Name:

Telefonnummer:

Adresse:

Kontoinhaber/in:

Name der Bank:

IBAN:

BIC:

Vom Energieberater auszufüllen:

erhobener U-Wert der **obersten Geschoßdecke** vor / nach der Sanierung: / W / m² K

Bruttogeschossfläche der obersten Geschoßdecke: m²

Genehmigung mit Baubescheid vom (Datum Baubescheid): Fertigstellungsdatum der Maßnahme:

Wurde schon einmal eine derartige Förderung in Anspruch genommen? ja nein

Überprüfung durchgeführt am durch Energieberater Ing. Robert Gerl

Sollte eine Beschreibung der Maßnahmen (Skizze) erforderlich sein, bitte diese dem Antrag beischließen.

Datum und Unterschrift Antragsteller/in

Vom Gemeindeamt auszufüllen:

Überprüfung durch das Gemeindeamt:

Datum und Unterschrift

ausbezahlte Förderung: € 5,00 x

Bruttogeschossfläche in m² =

Gesamtsumme in €